

Medienmitteilung 3. April 2012

Strafanzeige gegen die Unterzeichner des Zeughaus-Baurechtsvertrags

Gegen Gemeindepräsident Kurz Zurbuchen und Gemeindeschreiber Albert Steinegger als Unterzeichner des Baurechtsvertrags mit armasuisse wird eine Strafanzeige vorbereitet, u.a. wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung und Veruntreuung von Gemeindevermögen. Der armasuisse-Vertrag wurde als Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Umzonungsinitiative Zeughaus Pfäffikon ausgehandelt.

Die Strafanzeige erfolgt im Anschluss an meine Beschwerden in gleicher Sache vor Regierungsrat und Verwaltungsgericht, mit welchen ich u.a. beantragte, es sei die Staatsanwaltschaft von Amtes wegen einzuschalten. Nachdem nun aber bekanntgegeben wurde, dass der Gemeinderat seinen Gegenvorschlag trotz laufendem Verfahren nicht abtraktandiert und die Urnenabstimmung erzwingen will – offenbar, um den als rechtsverletzend gerügten Baurechtsvertrag legalisieren zu lassen – bereite ich eine Strafanzeige zur direkten Einreichung an die Untersuchungsbehörden vor.

Die Staatsanwaltschaft wird zu untersuchen haben, ob und inwiefern sich die Angezeigten der Vermögensschädigung gegenüber der Gemeinde Freienbach und weiterer Delikte schuldig machten. Die Strafanzeige bezieht sich unter anderem darauf, dass die genannten Urkundspersonen unter Pkt.11 des Baurechtsvertrags vereinbarten, bei Umzonung des Zeughaus-Areals für öffentlich-kulturelle Nutzung werde eine Zwangszahlung von Fr. 4'951'000.- an die Grundeigentümerin fällig. Dieser Vorab-Vereinbarung fehlt jegliche vertretbare Ermessens-Grundlage und sie ist rechtswidrig. Der gesamte Pkt. 11 gehört keinesfalls in den Baurechtsvertrag, worauf schon der Vertrags-beglaubigende Notar klar hingewiesen hat. Und zudem könnte die vermeintlich auf 4,951 Mio. fixierte Auszahlung laut Vertrag unter Umgehung der Stimmbürger auch geändert werden.

Die Botschaft und die Medienmitteilungen des Gemeinderates täuschen Schnell-Lesenden vor, mit dem Baurechtsvertrag würden „die Ziele der Initiative besser erreicht“, doch das Gegenteil ist der Fall. Nur die Umzonung kann mit Sicherheit verhindern, was der Gemeinderat beabsichtigt, nämlich dass das Areal unter beliebigem Vorwand doch schon bald mit Privatwohnungen überbaut wird. Mit der Strafanzeige wird auch verlangt, dass die Motive für die beanstandete Irreführung der Stimmbürger untersucht werden.

Um eine rechtsstaatlich einwandfreie Abstimmung über meine Initiative zur Nutzung des Zeughausareals für öffentliche Lebensqualität, Kultur und Gemeinschaftsaktivitäten erreichen zu können, sehe ich mich als Initiantin veranlasst, mittels eigener Strafanzeige zu verlangen, dass der Baurechtsvertrag und die offiziellen Verlautbarungen auf strafrechtliche Tatbestände untersucht und entsprechende Delikte geahndet werden.

Irene Herzog-Feusi, Initiantin der Umzonungsinitiative Zeughausareal Pfäffikon